

Lübeck, 10.11.2023

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Bedrohung des bestehenden Bürgerschaftsbeschlusses "Agro-Gentechnikfreies Lübeck" durch neue Gentechnik

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	

Anfrage:

Am 31.03.2011 fasste die Bürgerschaft auf Antrag des Umweltausschusses den Beschluss „Agro-Gentechnikfreies Lübeck“, siehe TOP 6.1 der Bürgerschaft am 31.03.2011, Drucksache Nr. 55. Darin heißt es unter anderem,

„(...) Der Bürgermeister wird ersucht,

1. Konzepte und Initiativen zur Schaffung agro-gentechnikfreier Zonen zu unterstützen (...)“

Im Juli 2023 legte die EU-Kommission eine Reform der Gentechnik-Gesetze vor, die u.a. vorsieht, dass für Pflanzen, die mit neuen Verfahren, wie CRISPR/Cas gezüchtet wurden, keine Kennzeichnungspflicht mehr gelten soll und Freilandversuche erheblich vereinfacht werden.

Geplant ist, die neue Verordnung noch vor den Wahlen zum nächsten Europäischen Parlament im Juni 2024 durch das EU-Parlament und den Europäischen Rat beschließen zu lassen.

Fragen:

1. Was würde es in Bezug auf den durch die Bürgerschaft am 31. März 2011 gefassten Beschluss bedeuten, wenn die neue Verordnung so, wie von der EU-Kommission vorgelegt, beschlossen werden würde?

2. Was würde es für den landwirtschaftlichen Bio-Anbau auf städtisch verpachteten Flächen sowie für Landwirte in Lübeck und der Region bedeuten, wenn gentechnisch veränderte Pflanzen nicht mehr von anderen zu unterscheiden wären (bei Wegfall der Kennzeichnungspflicht)?

3. Was würde es für lokale Wirtschaftsunternehmen bedeuten, die Handel mit ökologischen, gentechnikfreien Lebensmitteln und Pflanzen betreiben?

4. Was kann die Hansestadt Lübeck unternehmen, um an dem Bürgerschaftsbeschluss vom 31.03.2011 festzuhalten und diesen weiterhin umzusetzen?

Für die Behandlung dieser Anfrage im Ausschuss am 21.11.2024 bitte ich darum, Klaus Lorenzen, Experte für Ökolandbau und Mitgründer der Initiative „Agro-Gentechnikfreies Lübeck“ einzuladen und anzuhören.

Begründung:

Anlagen:

Auszug aus dem Protokoll

Bürgerschaftsbeschluss vom 31.3.2011

Agro-Gentechnikfreies Lübeck

Drucksache Nr. 55

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser TO-Punkt aufgrund des Antragsrechts der Ausschüsse zur Tagesordnung aufgenommen wurde. Für die inhaltliche Beschlussfassung ist es erforderlich, dass sich die Bürgerschaft den Antrag zu Eigen macht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht sich den Antrag des Umweltausschusses vom 15.03.2011 zu Eigen, der wie folgt lautet:

Der Umweltausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 15.03.2011 mehrheitlich, die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck möge beschließen:

Die Bürgerschaft ...

1. begrüßt Initiativen zur Schaffung agro-gentechnikfreier Regionen und ermutigt alle Wirtschaftsbeteiligten, sich freiwillig zu einem Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Produkten zu verpflichten,
2. wird bei Empfängen und Veranstaltungen der Bürgerschaft, soweit möglich, nur gentechnikfreie Lebensmittel im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung anbieten.

Der Senat wird ersucht, ...

1. Konzepte und Initiativen zur Schaffung agro-gentechnikfreier Zonen zu unterstützen,
2. die Vermarktung gentechnikfreier, regionaler Produkte zu fördern und für die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“, die im Mai 2008 von der Bundesregierung eingeführt wurde, bei KonsumentInnen, LandwirtInnen, Handelsunternehmen und verarbeitenden Betrieben zu werben,
3. alternative Handlungsstrategien, wie zum Beispiel die klassische Züchtung im Obstbau und anderen Kulturen, den Einsatz von Nützlingen, den ökologischen Landbau und den integrierten Pflanzenschutz in der Agrarproduktion zu unterstützen,
4. im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten agro-gentechnikfreie Produktion zu fördern. Dazu gehört auch die Erzeugung von einheimischen, eiweißhaltigen, gentechnikfreien Futtermitteln, um den Einsatz von gentechnisch veränderter importierter Soja zu vermeiden,
5. bei der Verpachtung stadteigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen,
6. darauf hinzuwirken, dass in den städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Kantinen städtischer und Beteiligungsgesellschaften etc.) sowie bei Empfängen und anderen Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck, soweit möglich, nur gentechnikfreie Ware bezogen wird,
7. festzulegen, dass im Rahmen von Ausstellungen, Events, Messen und dergl. die Vertragspartner vertraglich verpflichtet werden, nur gentechnikfreie Produkte anzubieten,
8. der Bürgerschaft vor Ende 2011 einen Zwischenbericht zum Sachstand zu erstatten.

Es spricht BM Schubert und gibt zu Protokoll, dass es im Beschlusstext anstatt... „Senat“ „Bürgermeister“ heißen muss.

Beschluss über TOP 6.1, Drs. Nr. 55:

Mehrheitliche Annahme bei 33 Ja-Stimmen,
23 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung